

57 Milliarden – und schon gibt es Streit

Vor kurzem hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz einen „Schutzschild“ für die Kommunen vorgestellt, mit dem die Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Krise sichergestellt werden soll. Beziffert wird das Volumen auf 57 Mrd. Euro. Das Programm besteht aus zwei Elementen

- dem Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen (11,8 Mrd. Euro)
- einer Altschuldenhilfe (45 Mrd. Euro)

Wer nun aber geglaubt hat, diese Ankündigung würde bundesweite Freudenrufe auslösen, der sah sich getäuscht. Unter den Ländern, aber auch in der kommunalen Familie gibt es – wenn auch mit unterschiedlichen Begründungen – z.T. heftige Kritik an den Plänen.

Der Widerstand gegen das Gewerbesteuerhilfeprogramm kommt vor allem von einigen Ländern. Denn der Bundesfinanzminister knüpft seine Hilfen an die Bedingung, dass sie von den Ländern hälftig kofinanziert werden. Das sei folgerichtig – so die Begründung –, weil die Länder eigentlich für die Kommunalfinanzen zuständig sind. Allerdings hat er dies wohl mit den Ländern nicht vorher abgesprochen, so dass diese sich einigermaßen überrumpelt fühlen. Bei aller föderalen Befindlichkeit gilt aber: Kein Land wird es sich leisten können auf die Bundeshilfen zu Gunsten der eigenen Städte und Gemeinden (und indirekt über die Kreisumlage auch der Landkreise) zu verzichten und muss daher in den sauren Apfel der Kofinanzierung beißen. Dabei werden die Länder sorgsam darauf achten wollen, dass nicht der Eindruck entsteht, der Bund könne sich diese gute Tat allein an seine Fahnen heften, obwohl er nur die Hälfte (etwa 6 Mrd. Euro) beiträgt. Aber nur einmal angenommen: Hätte der Bundesfinanzminister die Abstimmung vorab gesucht – wir wären vermutlich keinen Schritt weiter...

Allerdings wird noch Zeit vergehen, bis das Geld wirklich ankommt; viele technische Fragen (Ausgangswert der Gewerbesteuer, mögliche Normierung des Hebesatzes, Einbeziehung in die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage, ggf. Verwendungsauflagen für die Mittel, Anrechnung bisheriger Landeshilfen u.a.m.) werden noch zu klären sein.

Der zweite Teil des Pakets, die Altschuldenhilfe, hat strenggenommen nichts mit der Corona-Krise zu tun. Dieses Vorhaben beschäftigt die finanzpolitische Debatte seit knapp einem Jahr als ein Ergebnis der „Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse“, ohne dass es bisher zu einer Umsetzung gekommen wäre. Insofern haben einige Länder nicht ganz Unrecht, wenn sie das Vorhaben als „alten Hut“ bezeichnen. Der Streit dreht sich dabei im Kern um die selektive Begünstigung durch das Programm.

Auch hier gilt das Prinzip der hälftigen Finanzierung; jedem Bundes-Euro muss das Land einen eigenen Euro beisteuern; die Bundeshilfe besteht insoweit „nur“ aus etwa 28 Mrd. Euro. Im Gegensatz zur (faktisch flächendeckenden) Gewerbesteuerausfallhilfe handelt es sich bei diesem Programm um ein Angebot an die Länder („opt in“); sie können die Hilfen in Anspruch nehmen, müssen es aber nicht. Von hohen kommunalen Liquiditätskrediten betroffen sind im Wesentlichen die Länder

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie das Saarland, mindestens diese Länder würden das Programm nutzen. Für Rheinland-Pfalz bedeutete das bei kommunalen Liquiditätskrediten von 5,3 Mrd. Euro (per 31.12.2018) eine Landesbeteiligung von etwa 2,6 Mrd. Euro. Um diesen Betrag würde die Verschuldung des Landes nach dem Modell steigen.

Doch gegen das Programm regt sich Kritik mit einer ganz anderen Begründung. Bundesmittel, so die Argumentation der Länder, würden in unverhältnismäßig hohem Maße in diese drei Länder und dort zudem noch in die größeren Städte fließen. Es sei keineswegs auszuschließen, dass die schwierige Haushaltslage dieser Kommunen nicht auch selbstverschuldet oder auf Versäumnisse der Länder zurückzuführen sei. Solche Fehlentwicklungen würden mit dem Vorschlag des Bundes im Nachhinein abgedeckt. Eine Einmalhilfe setze nicht an den Ursachen an, so dass in einigen Jahren erneut hohe Defizite entstehen.

Ein weiteres Argument nennt der Deutsche Landkreistag. Er lehnt das Vorhaben des Finanzministers mit der Begründung ab, die für die Schuldenhilfe verausgabten Mittel würden dann für andere Vorhaben, vor allem für den notwendigen Breitbandausbau in strukturschwachen, ländlichen Regionen fehlen. Denn auch der Breitbandausbau habe mit gleichem Gewicht Eingang in die Forderungen der „Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse“ gefunden. Dass diese Forderung nicht ganz unbillig ist, zeigt sich gerade jetzt in Zeiten von Home Office und Videokonferenz. Hinzu kommt, dass inzwischen auch vielerorts Investitionen in Schulausstattung und Schulgebäude auf Dauer notwendig sein dürften.

So sei prognostiziert: Während die Gewerbesteuerausfallhilfe – schon wegen des Drucks aus den Kommunen – greifen wird, bleibt offen, was mit dem zweiten Teil des Hilfspakets geschehen wird. Eine Fixierung auf die Altschuldenregelung dürfte zumindest schwierig werden.

Mai 2020